

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0023-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2670/J-NR/2019

Wien, am 22. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Jänner 2019 unter der Nr. **2670/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Liederabend der Burschenschaft Germania zu Ried" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welchem Tag hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen zum Liederabend des rechtsextremen Aktivisten Fylgjen in Ried aufgenommen?*
 - a. *Aufgrund welcher Informationen wurden die Ermittlungen aufgenommen?*
 - b. *An welchem Tag wurden die Ermittlungen zur genannten Causa eingestellt?*
 - c. *Auf Basis welcher in der StPO vorgesehenen Rechtsgrundlage wurden die Ermittlungen zur genannten Causa eingestellt?*

Am 4. Juli 2018 langte eine mit 3. Juli 2018 datierte Sachverhaltsdarstellung des Abgeordneten zum Nationalrat a.D. Karl Öllinger bei der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis ein. Am 5. Juli 2018 wurde das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich mit der Vornahme zweckdienlicher Ermittlungen aufgrund dieser Sachverhaltsdarstellung betraut. Am 6. Dezember 2018 wurde das Verfahren gegen unbekannte Täter wegen § 3g Verbotsg gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Zu den Fragen 2 und 4:

- 2. *Wie viele Personen hat die Staatsanwaltschaft zu der Causa einvernommen?*
 - a. *Wie lange dauerten diese Einvernahmen jeweils?*
 - b. *In welcher Verbindung standen die Einvernommenen jeweils zur Causa?*
 - c. *Auf die Protokolle wie vieler von anderen Ermittlungsbehörden durchgeführte Einvernahmen konnte die Staatsanwaltschaft in dieser Causa zurückgreifen?*
- 4. *Waren einvernommene Personen Mitglieder einer Burschenschaft?*
 - a. *Wenn ja, wie viele der Einvernommenen?*
 - b. *Wenn ja, Mitglieder jeweils welcher Burschenschaft?*
 - c. *Wenn dazu keine Informationen vorliegen, wurde zu eventuellen Mitgliedschaften in Burschenschaften ermittelt?*
 - d. *Wenn dazu nicht ermittelt wurde, wieso nicht?*

Vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich wurden zwei Personen als Zeugen vernommen. Die Vernehmung des ersten Zeugen dauerte von 10.08 Uhr bis 11.52 Uhr, jene des zweiten Zeugen von 10.48 Uhr bis 13.10 Uhr, wobei die Dauer der Vorgespräche jeweils nicht dokumentiert ist. Beide Zeugen sind Mitglieder der Mittelschulverbindung AcSV! Germania zu Ried im Innkreis. Protokolle anderer Ermittlungsbehörden lagen nicht vor.

Zur Frage 3:

- *Waren unter den Einvernommenen auch Personen, der Wiederbetätigung beschuldigt waren?*
 - a. *Waren darunter Personen, bei denen der Vorwurf der Wiederbetätigung in direktem Zusammenhang mit der gegenständlichen Causa stand?*
 - b. *Waren darunter Personen, gegen die ein Verfahren wegen Wiederbetätigung in anderem Zusammenhang geführt wurde?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Üblicherweise wird bei Verdacht der Wiederbetätigung mit einer Hausdurchsuchung vorgegangen, um Beweise sicherstellen zu können. Wurden in der Causa Hausdurchsuchungen zur Beweissicherung durchgeführt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Hausdurchsuchungen wurden durchgeführt und welche Ergebnisse brachten sie hervor?*

In dieser Causa wurden keine Hausdurchsuchungen durchgeführt, weil aufgrund der Sachlage kein Anlass für eine solche Ermittlungsmaßnahme vorlag.

Zur Frage 6:

- *Gab es nachträglich einen Bericht zu dem rechtsextremen Musiker "Fylgjen" durch die Staatsanwaltschaft?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Nach dem Abschlussbericht und dem Zwischenbericht des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich wurden am besagten Liederabend keine rechtsextremen bzw. nationalsozialistischen Lieder gesungen.

Dr. Josef Moser

